

Resolution gegen Einmarsch Russlands in die Ukraine

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung in Mariahilf stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 24.3.2022 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Resolution

Die Bezirksvertretung Mariahilf spricht sich gegen den völkerrechtswidrigen Einmarsch Russlands in die Ukraine aus und unterstreicht die Verantwortung Österreichs und Wiens zur sofortigen Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine - Ukrainer*innen genauso wie Drittstaatenangehörigen - in unserer Stadt und in unserem Bezirk.

Begründung

Seit dem 24. Februar 2022 tobt in der Ukraine ein grausamer, von Russland ausgehender Angriffskrieg. Es wurden dabei schon fast tausend Zivilist*innen getötet und ebenso viele verletzt [1]. Mittlerweile greift die Russischen Armee auch gezielt Einrichtungen der Zivilbevölkerung an, darunter Schulen, Krankenhäuser und ein Theater indem sich die Bevölkerung zum Schutz vor Luftangriffen zurückgezogen hatte [2].

Mittlerweile hat der internationale Gerichtshof in Den Haag Russland aufgefordert alle militärischen Operation in der Ukraine zu stoppen [3] und der Internationale Strafgerichtshof hat ein Ermittlungsverfahren zu möglichen Kriegsverbrechen ab dem 21. November 2013 eingeleitet [4].

Währenddessen haben mittlerweile 6 Millionen Menschen ihr Zuhause verlassen und mehr als die Hälfte von ihnen sind mittlerweile aus der Ukraine geflohen [5] und suchen Schutz, vor allem in Ländern der europäischen Union.

Als neutrales und wohlhabendes Land hat Österreich die Verantwortung Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen und so gut wie möglich in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Besonderen Schutz und Unterstützung benötigen hier Drittstaatenangehörige, denn gerade BIPOCs (Black, Indigenous, and People of Color) haben auf ihren Fluchtwegen strukturelle Gewalt und Rassismus erlebt.

Zudem werden einige der Drittstaatenangehörigen nicht von der im März 2022 aktivierte Massenzustromrichtlinie der europäischen Union erfasst. Grundsätzlich sieht diese Richtlinie eine unkomplizierte und unbürokratische Aufnahme von Geflüchteten, in diesem Fall aus der Ukraine, vor. Im Moment sind allerdings zum Beispiel Studierende und Arbeitende aus Drittstaaten nicht erfasst, und haben somit kein Anrecht auf ein schnelles Verfahren [5].

Anhang

[1] UNOCHA, Stand 19.3, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2022/03/ukraine-civilian-casualties-update-19-march-2022>

[2] der Standard, 17.3 <https://www.derstandard.at/story/2000134192604/bomben-auf-spitaeler-schulen-theater-krieg-gegen-die-vorstellungskraft?ref=rec>

[3] <https://news.un.org/en/story/2022/03/1114052>

[4] <https://www.icc-cpi.int/Pages/item.aspx?name=2022-prosecutor-statement-refer-rals-ukraine>

[5] <https://www.proasyl.de/news/ratsbeschluss-schneller-schutz-fuer-fluechtlinge-aus-der-ukraine/>

Dr. Carina Karner